

Formulierte Gesetzesinitiative

Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur: Realisierung der Umfahrung Süd

Standortfaktor Mobilität

Unsere Verkehrsinfrastruktur stammt aus den 1970er Jahren und hat seither in keiner Weise mit dem Bevölkerungswachstum Schritt gehalten. Die tägliche Überlastung von Strassen und öV stellt ein erhebliches Problem für die KMU-Wirtschaft und ihre Mitarbeitenden dar.

Mit diesen Impulsen können wir die für den Wirtschaftsstandort so wichtige Mobilität sichern:

- Zukunftsweisende Umfahrung von Basel
- Umsteige hubs zur Entlastung der Dorfzentren
- Dringender Zubau von Verkehrskapazitäten

Das will die Initiative

Eine neue Verkehrsachse südlich der A2/A3 soll als Tunnelumfahrung die Wirtschaftsräume Arlesheim/Reinach und Liestal verbinden. Dies sichert den Verkehrsfluss, reduziert die verkehrliche Belastung der Wohngebiete in Dörfern, verbessert die Erreichbarkeit der Arbeitsgebiete und fördert die Prosperität ausserhalb der Agglomeration.

Diese südliche Umfahrung soll so konzipiert werden, dass sie auch für den öffentlichen Verkehr genutzt und an die geplante Umfahrung Allschwil angebunden werden kann.

Der Kanton soll die Planung unverzüglich an die Hand nehmen und beförderlich vorantreiben.

Jetzt unterschreiben und umgehend zurücksenden – vielen Dank!

Formulierte Gesetzesinitiative

Zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur: Realisierung der Umfahrung Süd

Die unterzeichneten, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, das folgende formulierte Begehren. Das Strassengesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 24. März 1986 (SGS 430) wird wie folgt geändert:

§ 43f Bauprojekt Verbindung der Wirtschaftsräume Liestal und Arlesheim/Reinach mittels südlicher Umfahrungsstrasse

¹ Zur Entlastung von über grossem Strassenverkehr plant, projektiert und baut der Kanton eine südlich der A2/A3 verlaufende Umfahrung, welche die Wirtschaftsräume Liestal und Arlesheim/Reinach verbindet.

² Planung und Projektierung sind unter Berücksichtigung der raumplanerischen Anforderungen der Agglomeration Basel so zu treffen, dass die errichtete Strasse als Teil des kantonalen oder nationalen Strassennetzes (Hochleistungsstrasse, Hauptverkehrsstrasse) betrieben werden kann. Diese südliche Umfahrung soll so konzipiert werden, dass sie auch für den öffentlichen Verkehr genutzt und an die geplante Umfahrung Allschwil angebunden werden kann.

³ Bei der Anwendung von Gesetzen, die zusätzlich zum Strassengesetz zu beachten sind, ist die Vor-

gabe der Realisierung der Umfahrung Süd zu beachten.

⁴ Der Kanton stellt die Finanzierung der Gesamtkosten durch Investitionskredite sicher. Er kann sich um Bundesbeiträge oder die Kostenübernahme durch den Bund bemühen.

⁵ Planung, Projektierung, Landerwerb und Bauarbeiten sind unverzüglich an die Hand zu nehmen. Sie sind beförderlich voranzutreiben.

⁶ Der Regierungsrat erstattet dem Landrat über die eingeleiteten Schritte und über den Sachstand mindestens halbjährlich Bericht.

⁷ § 43f tritt ausser Kraft, sobald der Bau der Umfahrungsstrasse abgeschlossen und diese in Betrieb genommen wurde.

Datum der Publikation im Amtsblatt: 7.11.2024

Initiative jetzt unterschreiben. Danke für Ihre Unterstützung!

PLZ: _____ Gemeinde: _____

	Name, Vorname	Geburtsdatum (Tag/Mt/Jahr)	Wohnadresse (Strasse, Nummer)	Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1.					
2.					
3.					
4.					

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (SR 311.0).

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, die Initiative mittels Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen: Rolf Blatter, Brüelweg 66, 4147 Aesch; Christoph Buser, Oberer Rainweg 19, 4414 Füllinsdorf; Lucian Hell, Therwilerstrasse 50, 4153 Reinach; Beat Huesler, Kirchplatz 18, 4132 Muttenz; Peter Meier, Häslirainweg 9, 4147 Aesch; Nicole Ott, Sandweg 28a, 4123 Allschwil; Roland Tischhauser, Seltisbergerstrasse 6, 4410 Liestal; Mirko Tozzo, Birkenstrasse 4, 4304 Giebenach; Richard Weber, Unterbiel 2, 4418 Reigoldswil; Hansruedi Wirz, Niestelen 228, 4418 Reigoldswil